



Fragen und Antworten zum Neubau der JVA Willich I



Inhalt

1. Warum ist der Neubau der Männerhaftanstalt Willich I erforderlich? ↗
2. Welchen Umfang wird die neue JVA Willich I haben? ↗
3. Wie ist die Einsichtnahme der Haftgebäude zur Wohnbebauung? ↗
4. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA geben? ↗
5. Wird es in der neuen JVA auch eine Sicherheitsverwahrung geben? ↗
6. Wird es in der neuen JVA Willich I auch einen offenen Vollzug für männliche Gefangene geben? ↗
7. Welche Haftarten werden in der JVA Willich I zukünftig untergebracht? ↗
8. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert? ↗
9. Wird die Lärmbelästigung durch die Anstalt für die Anwohner steigen, wenn die erneuerte JVA in Betrieb geht? ↗
10. Verändert sich die Höhe der Haftmauer oder deren Verlauf? ↗
11. Wo werden die Bediensteten parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren? ↗
12. Wie lange dauert die Bauzeit? ↗
13. Über welche Straßen werden die Materialien während der Bauphase angefahren? ↗
14. Zu welchen Uhrzeiten muss ich als Anwohner mit Baustellenlärm rechnen? ↗
15. Welche Maßnahmen werden gegen Schmutz und Staub durch Abriss und Bautätigkeit getroffen? ↗
16. Welche Maßnahmen wurden / werden zum Schutz der Anlieger getroffen? ↗
17. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren? ↗
18. Wie teuer wird die neue JVA werden? ↗
19. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Verlauf des Projekts informiert? ↗
20. An wen kann ich mich bei Fragen und Anmerkungen zur neuen JVA wenden? ↗



1. Warum ist der Neubau der Männerhaftanstalt Willich I erforderlich?

In den Jahren 1900 bis 1905 wurden am Standort Willich nebeneinander eine Männer- und eine Frauenanstalt erbaut (JVA Willich I + II). Notwendig ist der Neubau der Männerhaftanstalt, weil der jetzige Zustand nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügt und bauliche Mängel aufweist. Durch eine Sanierung können die erforderlichen Standards nicht geschaffen werden, deshalb muss die Anstalt durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Für die Frauenhaftanstalt JVA Willich II wurde bereits 2009 ein Neubau errichtet und bereits ein von beiden Anstalten genutztes Besuchs- und Pfortengebäude gebaut.

2. Welchen Umfang wird die neue JVA Willich I haben?

Die JVA Willich I wird im Kern aus zwei viergeschossigen Hafthäusern bestehen. Ein dreigeschossiges Mehrzweckgebäude wird die Verwaltung und die medizinische Abteilung sowie Schul- und Freizeit- und Kirchenräume beherbergen. Und in einem dreigeschossigen Werkstattgebäude werden neben Eigenbetrieben (Bäckerei, Schlosserei, Schreinerei, Druckerei und Schneiderei) und Ausbildungsbetrieben (Lehrbäckerei und Ausbildungsbetrieb für Gebäudereiniger) auch Hauswerkstätten, arbeitstherapeutische Werkstätten und ein Sportbereich untergebracht. Ein Bereich für Unternehmerbetriebe wird Dritten die Möglichkeit einräumen, Arbeiten innerhalb der Anstalt ausführen zu lassen.

3. Wie ist die Einsichtnahme der Haftgebäude zur Wohnbebauung?

Die beiden neuen Hafthäuser werden jeweils viergeschossig und 17,5 m hoch sein. Sie rücken jedoch auf dem Gelände weiter Richtung Bahndamm, weg von der Wohnbebauung. Das dreigeschossige Mehrzweckgebäude wird 14,5 m hoch sein, und die Höhe des Werkstattgebäudes wird 23,5 m betragen. Weder von den Haftgebäuden noch von dem Mehrzweckgebäude oder dem Werkstattgebäude aus wird eine Einsichtnahme zur Wohnbebauung möglich sein.

4. Wie viele Haftplätze wird es in der neuen JVA geben?

In der neuen JVA sind 768 Haftplätze des geschlossenen Männervollzugs vorgesehen.

5. Wird es in der neuen JVA auch eine Sicherheitsverwahrung geben?

Nein.



6. Wird es in der neuen JVA Willich I auch einen offenen Vollzug für männliche Gefangene geben?

Nein.

7. Welche Haftarten werden in der JVA Willich I zukünftig untergebracht?

Es werden Haftplätze für Untersuchungs- und Straftat des geschlossenen Männervollzuges geschaffen.

8. Welcher Sicherheitsstandard wird realisiert?

Der Neubau der JVA wird mit allen technischen Einrichtungen ausgestattet, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und zu einem modernen Justizvollzug dazugehören, wie z.B. Videokameraüberwachungen. Die um das gesamte JVA-Gelände verlaufende Haftmauer und der Sicherheitszaun wurden bereits erneuert.

9. Wird die Lärmbelästigung durch die Anstalt für die Anwohner steigen, wenn die erneuerte JVA in Betrieb geht.

Die Lärmbelästigung wird für die Anwohner nicht steigen. Die Hafthäuser rücken weiter von der Wohnbebauung weg, eine Einsichtnahme zur Wohnbebauung wird nicht möglich sein.

10. Verändert sich die Höhe der Haftmauer oder deren Verlauf?

Nein, die Haftmauer wurde bereits erneuert. Die Haftmauer und ihr Verlauf werden daher nicht verändert.

11. Wo werden die Bediensteten parken, die mit dem Auto zur Arbeit fahren?

Im Zuge des Neubaus der Haftanstalt wird auch ein neuer Parkplatz für Bedienstete und Besucherinnen und Besucher errichtet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden auf diesem Parkplatz 164 zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus anderen Haftanstalten berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass ausreichende Stellplätze vorhanden sein werden. Der neue Parkplatz wird auf der Fläche entstehen, die zunächst als Baustelleneinrichtungsfläche dient. Hier werden während der Baumaßnahme 60 Parkplätze für die Bediensteten der JVA zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden im Bereich der Westpforte bedingt durch die Baumaßnahme temporär 10 – 12 Stellplätze wegfallen.



12. Wie lange dauert die Bauzeit?

Mit den Interimsmaßnahmen zur Schaffung des inneren Baufeldes und der Baustellenzufahrt wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Sofern sich keine Verzögerungen bei der Projektausführung, z.B. durch Vergabeklagen ergeben, sollte die reine Bauzeit ab 2020 insgesamt rund fünf Jahre dauern.

13. Über welche Straßen werden die Materialien während der Bauphase angefahren?

Die Andienung während der Bauphase wird sich nach der Gliederung der Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte richten: Im ersten Bauabschnitt (ca. 2020 – 2022), in dem das Hafthaus 1, das Mehrzweckgebäude und die Werkstatt errichtet und einige übergeordnete Maßnahmen ausgeführt werden, wird der Verkehr über die Gartenstraße und die Kleinkollenburgstraße geleitet. Im zweiten Bauabschnitt (ca. 2022 – 2025), in dem das alte Männerhafthaus abgerissen wird und das Hafthaus 2, Verbindungsgänge, Sportplätze und Außenanlagen entstehen, wird das Gelände über die Kleinkollenburgstraße erschlossen.

Der im Zusammenhang mit den Abbruchmaßnahmen stehende Verkehr erfolgt über die Kleinkollenburgstraße und über die Gartenstraße.

14. Zu welchen Uhrzeiten muss ich als Anwohner mit Baustellenlärm rechnen?

Die Bauarbeiten werden dem gesetzlichen Rahmen entsprechend montags bis freitags zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

15. Welche Maßnahmen werden gegen Schmutz und Staub durch Abriss und Bautätigkeit getroffen?

Während der Abrissarbeiten wird die Staubentwicklung durch das Versprengen von Wasser und ggfs. durch bauliche Maßnahmen eingedämmt. Für die Neubaumaßnahme wird eine LKW-Reifen-Waschanlage installiert, die die Reifen der LKW vor Verlassen des Baufeldes von Staub und groben Verunreinigungen befreit und so dafür sorgt, dass die Straßen nicht verschmutzt werden. Sollte dies doch einmal der Fall sein, werden die Straßen zusätzlich gereinigt.



16. Welche Maßnahmen wurden / werden zum Schutz der Anlieger getroffen?

Die Auftragnehmer werden für die Besonderheiten und die räumliche Situation bezogen auf die Anfahrt des Baugeländes sensibilisiert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Zufahrtstraße zur Bestandspforte und zur Pforte West (Gartenstraße) liegt bei 30 km/h. Sofern erforderlich könnte mit der Stadt Willich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Zufahrtstraße zur Pforte Ost (Prinz-Ferdinand-Straße, Kleinkollenburgstraße, An der Kollenburg, Gartenstraße (teilw.), Hochbendstraße) auf ebenfalls 30 km/h diskutiert werden. Die erlaubte Geschwindigkeit beträgt hier aktuell 50 km/h.

Schon ab August 2019 wird es auf dem Gelände der Baustelleneinrichtung zusätzliche Stellflächen für Bedienstete und Besucher der JVA geben, die die Parkplatzsituation in der direkten Umgebung entspannen werden. Auf dieser Fläche entsteht der neue Parkplatz, der Bediensteten und Besuchern nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung stehen wird. (s. auch Punkt 11.)

Mit Blick auf den zu erwartenden Verkehr wurden und werden die Straßen ertüchtigt und geschützt. So wurde beispielsweise an der Nordostseite des JVA-Geländes die Verlängerung der Kleinkollenburgstraße asphaltiert. In diesem Bereich ist während der Maßnahme eine zweite Schleuse für die Erschließung des Geländes installiert. Dadurch wird der Baustellenverkehr entzerrt. Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen der Straße bzw. für dessen Reinigung werden in geeigneter Form getroffen. (s. auch Punkt 15)

Sofern erforderlich diskutieren wir mit der Stadt Willich, ob es bei temporär höherem Verkehrsaufkommen Ausweichstellflächen für den Schwerlastverkehr gibt, damit es nicht zu einem Rückstau der Fahrzeuge an der Baustelle kommt.

Während der Abbruchmaßnahmen werden auf dem Gelände kontinuierlich Erschütterungsmessungen durchgeführt um sicherzustellen, dass die rechtlich vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Die bereits erfolgte Beweissicherung der umliegenden Gebäude wird weitergeführt und ausgedehnt. Dadurch sorgen wir für Sicherheit und Transparenz.

Wir sind im engen Austausch mit den Verantwortlichen, die seinerzeit den Neubau der JVA Willich II begleitet haben. So können wir die Erfahrungen aus dem damaligen Bauprojekt in die Umsetzung dieser Maßnahme einfließen lassen.

17. Wie können lokale Handwerksbetriebe von dem Großprojekt profitieren?

Der BLB NRW wendet als öffentlicher Auftraggeber das Vergaberecht für alle zu vergebenden Leistungen an. Das Vergaberecht sieht geordnete Verfahren bei der Ausschreibung und Vergabe von Planungs-, Steuerungs-, Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bauprojektrealisierung vor.

Alle Leistungen werden rechtzeitig über die Vergabepattform im Internet unter evergabe.blb.nrw.de ↗ ausgeschrieben. Dadurch werden die Informationen regionalen wie über regionalen Bau-, Planungs-, Steuerungs- und Dienstleistungsunternehmen im fairen Wettbewerb zugänglich gemacht.



18. Wie teuer wird die neue JVA werden?

Die Gesamtinvestitionskosten einer neuen JVA werden von den Kosten für den Abbruch und den Kosten für die Errichtung der Einzelgebäude bestimmt. Diese Parameter werden erst mit dem weiteren Planungsfortschritt und den Ausschreibungsergebnissen konkret erfasst werden können. Die Gesamtinvestitionskosten bei vergleichbaren neueren JVAen liegen im dreistelligen Millionenbereich.

19. Wie werden interessierte Bürgerinnen und Bürger über den weiteren Verlauf des Projekts informiert?

Der BLB NRW wird laufend auf seiner Homepage www.blb.nrw.de über den Fortgang des Projektes informieren. Bei Bedarf wird der BLB NRW zusätzlich im Rahmen von Anwohnerinformationsveranstaltungen zusammen mit der JVA, dem Ministerium der Justiz und der Stadt Willich vor Ort über alle wesentlichen Fragen rund um das Projekt persönlich informieren.

Termine von Anwohnerinformationsveranstaltungen werden persönlich, auf der Projektseite im Internet und über die lokalen Medien bekannt gegeben.

20. An wen kann ich mich bei Fragen und Anmerkungen zur neuen JVA wenden?

Anwohner können sich jederzeit an die Pressestelle des Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Duisburg wenden und Informationen zum aktuellen Projektstand erhalten:

Frau Victoria Müller

☎ 0203 / 98711 - 419

✉ victoria.mueller@blb.nrw.de ↗

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Niederlassung Duisburg

Friedrich-Wilhelm Str. 12, 47051 Duisburg

☎ 0203 / 98711 - 900

✉ du.poststelle@blb.nrw.de ↗

www.blb.nrw.de ↗